Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 2 (1909)
Heft: 12

Artikel: Als Festgeschenke für Freidenker
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-406091

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wer sind aber dann die „Götter", die das „Wissen" für sich reservieren? Sind es nicht auch Menschen, die dann zu Autokraten und Heuchlern werden, je mehr Gewalt ihnen eingeräumt wird. —

Ich gestatte Ihnen diese meine briefliche Ansicht in Ihrem Prozesse zu benutzen.

Hochachtungsvollst
gez. Dr. Forel.

Man vergleiche nun diese Ausführungen des Briefschreibers mit den Auslassungen des im Luzerner Prozeß als Ankläger aufgetretenen Staatsanwalt Banz. Er begann sein Plaidoyer mit einem Hinweis auf den Bevölkerungsrückgang in Frankreich, der nur durch Verbreitung der malthusianistischen Ideen daselbst entstanden ist und schwer auf der Landesverteidigung lastet. Es sei daher schon aus dem Grunde gegen die Verbreitung solcher Brochuren einzuschreiten, um die Schweiz, die ohnedem durch die Einkreisung seitens der Großmächte übel daran sei, in ihrer Militärtüchtigkeit nicht noch mehr zu schwächen. Er nimmt also um die Beweispflicht für die Unsittlichkeit der der fragl. Brochure, die Prof. Forel oben sogar als sittlich bezeichnet, zu erfüllen, zu einer wirklichen und wahren Unsittlichkeit Zuflucht — zum organisierten Massenmord! Staatsanwalt Banz Plaidoyerausführungen ließen direkt durchblicken, daß er die uneingeschränkteste und ungehemmteste Kindererzeugung keinerlei bedingt durch die sozialen, gesundheitlichen, ethischen und ästethischen Verhältnisse der Erzeuger, gewissermaßen als „patriotische Pflicht" hinstellt, weil dadurch den Landesverteidigungsinteressen gedient wird. Wir danken für diese Sittlichkeit! — Im übrigen scheint er selbst diese „patriotische Pflicht" nicht zu erfüllen, da er es infolge seines ledigen Standes nur in illegitimer Weise tun könnte.

Man sieht zu welchen Konsequenzen die Sittlichkeitsanschauungen der Luzerner Richter führen können, offenbar walten auch dabei wieder Einflüsse der alleinseligmachenden Kirche. Ob die wahl- und planlos gezeugten unglücklichen Neugeborenen erblich belastet, mit ererbter Krankheit behaftet, als Krüppel, lebensunfähig etc. zur Welt kommen, das ist nach katholischer Auffassung vollständig gleichgültig, sind es doch trotzdem vollberechtigte Anwärter auf die Glückseligkeit des Himmels und die Freuden der Engelschaar!

Doch den Hohn beiseite! Die Zustände der Luzerner Justiz sind derartig, daß alles was freiheitlich gesinnt ist, sich gegen dieselben empören muß! Und doch ist keine Kraft und keine Macht vorhanden, die ultramontane Korruption im kantonalen Justizwesen Luzerns auszurotten, weil die einzigen, die Rettung bringen könnten, die „freien" stimmberechtigten Bürger der „Republik" Luzern vollständig unter der geistes- und freiheitsmordenden Kirche stehen und gar kein Gefühl dafür haben, daß sie von ihren eigenen, selbst gewählten Beamten sich wie Schuljungen behandeln lassen, wenn diese Verbote und Gerichtsurteile erlassen, die tief in das reinpersönliche Leben der Bürger eingreifen. Wäre es nicht Aufgabe der freien Kreise in Luzern gewesen, als bereits nach den Verhandlungen an den beiden Gerichten diese Willkürhandlungen der Luzerner Gerichte durch die Berichte der Presse bekannt wurden, den Kampf gegen eine derartige Justiz aufzunehmen? Nicht einmal die freiheitliche Presse Luzerns hat einen Versuch dazu gemacht, auch dann nicht, als das bundesgerichtliche Urteil veröffentlicht wurde und die ganze Korruption der kantonalen Luzerner Justiz auch von dieser **autoritativen Stelle aus erkannt und indirekt bestätigt wurde. Was haben die „freien" Luzerner Bürger getan?** Kurz nach dem schmachvollen Ketzerprozeß haben sie sowohl den Präsidenten des kantonalen Kriminalgerichtes als auch den Präsidenten des Obergerichtes, die in erster Linie die Verantwortung für das Luzerner Schandurteil zu tragen haben, von neuem wiedergewählt und damit bewiesen, daß sie gegen die begangenen Rechtsverletzungen nichts einzuwenden haben. — Es lebe die „freie" Republik Luzern!

Schlußbemerkung.

Wenn ich in meinen obigen Auslassungen schon jetzt, vor stattgehabter neuer Verhandlung zu der Fortsetzung des Luzerner Prozesses Stellung genommen habe, so ist es nur aus Notwehr geschehen. Ein Zuwarten war für mich aus dem Grunde unmöglich, weil mit der Möglichkeit zu rechnen ist, daß auch in der neuen Verhandlung meine Verteidigungsrechte verletzt werden.

Aber noch ein weiterer, noch wichtigerer Grund verpflichtet mich zu dieser Flucht in die Oeffentlichkeit.

Ich habe meine auch hier ausgesprochenen Vorwürfe gegen die Luzerner Justiz schon im Juli kurz nach der Fällung des bundesgerichtlichen Urteils anläßlich von 6—8 öffentlichen Versammlungen über den Luzerner Gotteslästerungsprozeß in allen deutschen Städten der Schweiz zum Ausdruck gebracht, ohne daß die Luzerner Justiz sich irgendwie gegen meine schweren Anklagen verteidigt hätte.

Ist das nicht die Anerkennung für die Richtigkeit meiner Anklage? Zumal, wo man in Luzern am Anfang der ganzen Affäre ein so „zart besaitetes" Ehrgefühl hatte, daß man in der üblichen Gesetzlosigkeit eine Anklage wegen Amtsehrbeleidigung gegen mich vor dem Luzerner Gericht einleitete, wegen eines im „Freidenker" in Zürich veröffentlichten offenen Briefes, der einen im Vergleich mit meinen heutigen Angriffen nur unbedeutenden Vorwurf enthielt. Wo ist dieses Ehrgefühl anläßlich dieser Versammlungen geblieben, über die man in Luzerner Richterkreisen doch gewiß unterrichtet worden ist, nachdem im ganzen mehrere tausend Personen denselben angewohnt haben? Man hat darauf verzichtet, sich zu wehren, denn das unparteische Gericht in Zürich wäre ja als kompetent in Frage gekommen und nicht der eigene Gerichtshof, der sich dann selbst ein billiges Urteil hätte sprechen können.

Und wird man diesmal von neuem meine Anklagen ruhig hinnehmen und damit neuerdings zugeben, daß dieselben berechtigt sind und auf Wahrheit beruhen? Nun dann kann mit noch mehr Geheimnissen aus dem mittelalterlichen Justizwesen in Luzern aufgewartet werden. Wird auch weiterhin die „liberale" Presse passiv diesen Zuständen gegenüberstehen? Wahrscheinlich!

Die Luzerner Justizschmach muß beseitigt werden und es ist Aufgabe der gesamten öffentlichen Meinung in der Schweiz, nachdem im und vom Kanton Luzern keine Besserung zu erwarten ist, von außen her dieselbe herbeizuführen.

Von den allgemeinen ideellen und kulturellen Gesichtspunkten aus, die im Interesse des Ansehens der **Schweiz als Rechts- und Kulturstaat eine Regeneration der luzernerischen Justiz gebieterisch verlangen,** will ich gar nicht reden, das mag von der dazu berufenen Seite geschehen. Vom Standpunkte unserer Bestrebungen aber muß darauf hingewiesen werden, daß das Bestehen solcher Zustände direkt zur Strangulierung unserer ganzen Bewegung nach russischem Muster führen kann, soweit in den einzelnen katholischen Kantonen ultramontane Einflüsse auf die Justiz vorhanden sind.

Um allen Mißdeutungen entgegenzutreten, will ich noch anführen, daß sich meine Anklagen **nur gegen die kantonalen** Gerichtsbehörden Luzerns richten.

A. Richter.

Schweiz.

St. Gallen. Die Mitteilung in letzter Nummer betr. des postalischen Verbotes, die Ferrer-Postkarte vom Versand als Drucksache auszuschließen, hat sich bestätigt und ist sogar auf die ganze Schweiz ausgedehnt worden. Da eine Begründung für dieses Verbot, weder dem Verlag noch sonst bekannt gegeben wurde, ist man eigentlich im Unklaren, weswegen es erlassen wurde. Sicher ist jedenfalls, daß die Postverwaltung sich zum Büttel des Klerikalismus machte, da die Karte nichts enthält was nicht voll und ganz vertreten werden kann, und zum mindesten nichts, was als „unsittlich" hingestellt werden kann. Selbstverständlich war keine Veranlassung vorhanden, gegen das Verbot Einspruch zu erheben, denn es hat sich ergeben, daß gerade durch das Verbot der Absatz der Karte noch wesentlich gestiegen ist und noch andauernd anhält. Uebrigens wird in Kürze die Karte mit altem Text, aber mit neuem, diesmal wohlgelungenem Bilde, in neuer Auflage erscheinen, um weiterhin die Aufgabe zu erfüllen, den im Banne der Kirche stehenden Katholiken zu sagen, daß ihre Kirche die Hauptschuldige an dem Meuchelmord an Ferrer ist. Und das ist die Wahrheit und sie wird es bleiben, ob sie von der schweiz. Post nun um 2 Rp. oder um 10 Rp. befördert wird.

Ist es mit dem § 49 der Bundesverfassung vereinbar, daß regelmäßig im Budget des Kantons Zürich fast drei Viertel Millionen Franken für Kultuszwecke ausgegeben werden? Diese besonders die Kreise der Dissidenten sehr interessierende Frage wird in nächster Zeit zum bundesgerichtlichen Austrag gebracht werden. Der Freidenkerverein Zürich hat eines seiner Mitglieder beauftragt, im Prozeßwege in dieser Rechtsfrage eine Entscheidung herbeizuführen. Wir werden über den Verlauf der Angelegenheit noch des nähern berichten.

Thalwil. Man schreibt uns: Die für den 18. November im Saale des Hotel „Adler" in Thalwil vorgesehene Versammlung konnte nicht abgehalten werden, da es die Thalwiler Pfaffen fertig brachten, den Inhaber des Saales trotz ausgestellter schriftlicher Bestätigung zum Wortbruch zu verleiten, so daß dieser im letzten Augenblick, nachdem Flugblätter bereits gedruckt, die Benützung des Saales verweigerte. Die Thalwiler Stellvertreter Gottes haben es also erreicht, daß unsere Versammlung, für die in weiteren Bevölkerungskreisen ein großes Interesse vorhanden war, nicht zustande kam. Darob größte Freude bei den Pfaffen und ihrem Anhang! Wir wollen nicht rechten mit dem Wirt, daß er aus feiger Unterwürfigkeit vor den Pfaffen und ihrem Anhang die gegebene Zusage nicht gehalten hat, denn er hätte mit einem Boykott zu rechnen gehabt, wenn er den schwarzen Befehlen nicht gehorcht hätte.

Wir werden nun eben zuwarten, bis die Sonne es gestattet, in freier Natur die Versammlung abzuhalten, und der liebe Gott wird uns das Gastrecht nicht versagen, es sei denn, daß die Thalwiler Geistlichen infolge ihrer beruflichen Beziehungen zu ihm von neuem interpellieren werden, daß er mit Donner und Blitz die Versammlung unmöglich mache.

Die Tonhalle A.-G. in Zürich hat, als sie um Ueberlassung des kleinen Tonhallesaales für den am 17. Dezember in Zürich stattfindenden Vortrag von Prof. Dr. Wahrmund gebeten wurde, dies Ersuchen abgelehnt, trotzdem der Saal für den fraglichen Tag noch frei war. Als Grund wurde angegeben, daß man von katholischer Seite Demonstrationen gegen diesen Vortrag befürchte. Trotz aller Hinweise darauf, daß solche Demonstrationen aus verschiedenen Gründen völlig ausgeschlossen seien, konnte sich die Direktion zur Hergabe des Saales nicht verstehen. Im Laufe der Verhandlung war versichert worden, daß man sich streng neutral halten will. Man hat dies aber in der Folge nicht getan und gegen diese Zusage sich vergangen, nicht aus dem vorgeschützten Grund der eventuellen katholischen Demonstration, sondern um dem Klerikalismus gefällig zu sein. Es ist doch klar, wenn der Vorwand der Ablehnung wegen katholischer Demonstration wirklich berechtigt wäre, daß der unter kantonaler Verwaltung stehende Schwurgerichtssaal nicht ohne weiteres zur Benützung zu fraglichem Zwecke überlassen worden wäre, während die Erlaubnis in konzilianter Weise von der zuständigen Behörde erteilt wurde. Da die unberechtigte Weigerung der Tonhalledirektion als ein ausgesprochener Willkürakt anzusehen ist, umsomehr als diese brüske Haltung mehr oder weniger auch als eine Beleidigung Professor Wahrmund's selbst anzusehen ist, erheben wir dagegen entschieden Protest. Bemerkenswert ist, daß Prof. Wahrmund vor kaum 14 Tagen im klerikalen München im ersten Konzertsaal, die dortige Tonhalle, einen Vortrag hielt, der vor 2000 Personen stattfand, ohne daß die geringste Störung vorgekommen ist. Im freien Zürich weigert sich die „Vornehmheit" heuchelnde Tonhalledirektion, einem angesehenen Gelehrten von europäischem Rufe Gastfreundschaft zu gewähren, während sie sonst schon allen möglichen Nichtswissern und Nichtskönnern ihr Etablissement zur Verfügung stellte. Im übrigen ist das ganze Gebahren der Direktion durchaus zu vergleichen mit unserer heutigen Meldung aus Thalwil, wo sich ein „Ochsen"- oder „Adler"wirt in ähnlicher Weise benommen hat!

Unsere Bewegung.

Prof. Dr. Ludwig Wahrmund aus Prag in Zürich. Wir können die erfreuliche Mitteilung machen, daß Prof. Dr. Ludwig Wahrmund von der Prager Universität (früher in Innsbruck) einer Einladung unserer Bundesleitung zu einigen Vorträgen in der Schweiz Folge leisten wird. Er wird Mitte dieses Monats in Basel, St. Gallen und Zürich in öffentlichen Versammlungen sprechen, und weisen wir heute schon auf diese Veranstaltungen hin, die gewiß das größte Interesse in allen freien Kreisen erregen werden. Hat sich doch Prof. Wahrmund schon längst die größten Sympathien aller Licht- und Wahrheitsfreunde durch sein mehrjähriges mutiges Eintreten für Freiheit und Licht im klerikalen, von den Jesuiten beherrschten Oesterreich auch außerhalb der Grenzen seines Landes erworben. Wir heißen ihn herzlich willkommen in den Schweizer Gauen und hoffen, daß seine Bemühungen die besten Früchte für unsere Bewegung tragen werden.

Die Vortragstour unseres Gesinnungsfreundes Dr. Otto Karmin, Privatdozent in Genf, hat Mitte November ihren programmäßigen Verlauf genommen; in einzelnen Plätzen, wie in Basel, Luzern und Zürich waren die Versammlungen sogar überfüllt. Als hervorragender Debatter schon von frühern Vorträgen bekannt, hat er auch diesmal vorzügliche Proben seiner Schlagfertigkeit gegeben. Besonders interessant soll die Diskussion in Luzern gewesen sein, wie uns von dort berichtet wird, wo einige katholische Geistliche ihr Glück in der Diskussion versuchten. Die verschiedenen Schimpfartikel im Luzerner „Vaterland" scheinen den großen Erfolg unseres Gesinnungsfreundes zu bestätigen Es sei ihm auch an dieser Stelle für seine uneigennützigen Bemühungen unser Dank zum Ausdruck gebracht und geben wir uns der Hoffnung hin, daß auch die für kommendes Frühjahr vorgesehene Tour gleichfalls einen vollen Erfolg bringen wird.

Erweiterte Sitzung des Bundesvorstandes in Zürich am Sonntag den 20 November 1909. Die gegenwärtige Situation unserer Bewegung hat der Bundesgeschäftsstelle Veranlassung gegeben, die auf dem letzten Delegiertentag geschaffene erweiterte Geschäftsstelle einzuberufen, die im Beisein aller auswärtigen Delegierten, ausgenommen Bern, in mehrstündiger Sitzung tagte. Es wurden eingehend wichtige organisatorische und taktische Fragen beraten, auch die Frage des Bundesorgans. Diese rief eine lange Debatte hervor. Redakteur Richter gab einen Situationsbericht über den gegenwärtigen Stand des Organs und konnte mitteilen, daß ein nicht erwarteter Fortschritt in jeder Beziehung zu verzeichnen sei, insbesondere in Bezug auf die Rendite des Blattes und der stetig wachsenden Auflage. Er hält es sogar für möglich, nunmehr mit Beginn des neuen Jahres zu einer zweimaligen monatlichen Ausgabe überzugehen, ohne die wirtschaftliche Rendite des Blattes zu gefährden. Die Mehrbelastung der kleineren Vereine bei doppelter Ausgabe müsse aber berücksichtigt werden. Die regelmäßige Auflage wird weiterhin 6000 Exemplare betragen, doch soll bei event. Anlässen, wie Vortagstouren und sonstigen Ereignissen, die Auflage entsprechend erhöht werden. — Nach eingehender Beratung kam die Tagung überein, vorerst bei der einmaligen monatlichen Ausgabe zu bleiben, aber im Laufe des kommenden Jahres mit allen Kräften darnach zu trachten, ab 1911 regelmäßig wöchentlich zu erscheinen was auch den Vorteil habe, daß dann für das kommende Jahr mehr Kraft und Zeit für den Ausbau unserer Organisation zur Verfügung stehe, die aber beeinträchtigt würden, wenn sich die redaktionelle Arbeit noch vergrößern würde. — Da bisher die umfangreichen Geschäfte, die die Leitung der Geschäftsstelle erfordert, ausschließlich vom Gesinnungsfreund Richter ohne jede Entschädigung besorgt wurde, ist dies wegen dem Anwachsen der Arbeitslast künftig hin nicht mehr möglich, so daß beschlossen wurde, nunmehr eine bezahlte Hilfskraft in die Geschäftsstelle aufzunehmen. Dadurch wird es Freund Richter möglich, mehr Zeit auf die organisatorischen Arbeiten zu wenden, was unbedingt notwendig ist, da von über einem Dutzend größeren Plätzen dringende Verlangen nach Agitationsversammlungen bei der Geschäftsstelle eingelaufen sind und teilweise seit Monaten nicht berücksichtigt werden konnten. Des weiteren wurde die Anschaffung einer Schreibmaschine und eines Vervielfältigungsapparates beschlossen.

Als Ersatz für ein ausgetretenes Mitglied der Geschäftsstelle ist Gesinnungsfreund Dr. Rusch in die Geschäftsstelle eingetreten.

Der Antrag der Geschäftsstelle auf Erhöhung der Bundesbeiträge der Verbandsvereine wurde auf die nächste ordentliche Delegiertenversammlung verschoben, da sich die Tagung nicht zu einer definitiven Beschlußfassung kompetent erklären wollte. J. R.

Als Festgeschenke für Freidenker

empfehlen wir, lieferbar gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme:

Ferrer-Büsten in **Bronze,** 27 cm hoch, sehr massiv, künstlerisch ausgeführt, ein prächtiger Zimmerschmuck, von sprechender Aehnlichkeit. **Preis 20 Fr.** Für Abonnenten und Mitglieder des Bundes und seiner Sektionen **nur 18 Fr.**

Ferrer-Porträts Hervorragend schön gelungener Kunstdruck, Format 20 × 28 cm. **75 Rp.,** nach „auswärts" für Verpackung und Porto 15 Rp. mehr.

Dasselbe, solid **gerahmt,** in hübschem, braunem Rahmen **3 Fr.,** auswärts 20 Rp. mehr.

Taschenuhren mit künstlerisch ausgeführter Allegorie auf den **Sieg der Freien Gedanken.** Erstklassiges Schweiz. Fabrikat mit vorzüglichem Werk von elegantem Aussehen Preis **nur 20 Fr.** mit **Garantie.**

Das heutige Spanien unter d. Joch d. Papsttums!
von **Padre Don José Ferrandiz.** (Auf Verlangen Prospekt.)
Hochaktuell Preis **3 Fr.,** elegant gebunden **4 Fr.**

Die Sexuelle Frage. Von Prof. Dr. A. Forel Broschiert **Fr. 10.50,** eleg. geb. **Fr. 12.50.**

Verlag des Freidenker, Zürich V.

(Zahlungen **portofrei** auf unser **Postcheck-Konto VIII, 964** mit grünem Einzahlungsschein bei allen Postanstalten.)

Basel. Die werten Mitglieder werden ersucht, ihre rückständigen Beiträge in der Dezembersitzung zu entrichten. Nach der Sitzung werden die Rückstände per Nachnahme eingezogen. Allfällige Reklamationen beliebe man unter Beifügung der Mitgliedskarte bei unserem Kassier anzubringen.

Der Kassier.

Freidenkerverein Zürich. Die ordentliche Dezember-Monatsversammlung findet am Dienstag den 7. Dezember im Saale des hinteren Sternen, Bellevueplatz, statt. Es wird das Erscheinen aller Mitglieder erwartet, da wichtige Traktanden vorliegen und auch ein interessanter Vortrag zu erwarten ist. Für den Wahrmund-Vortrag können die Mitglieder nur in dieser Versammlung Karten zum halben Eintrittspreis erhalten, es wird auch aus diesem Grunde das vollzählige Erscheinen der Mitglieder erwartet.

NB. Mitte Dezember werden die rückständigen Monatsbeiträge für dieses Jahr per Nachnahme erhoben und wird um prompte Einlösung ersucht.

Der Vorstand u. Kassier.

Redaktion i. V.: F. Bonnet.
Druck von Conzett & Cie., Zürich III.

Empfehlenswerte Schriften:

Padre José Ferandiz:	Das heutige Spanien	Fr. 3.00
Arthur Drews:	**Die Christusmythe**	„ 2.70
Prof. Forel:	**Die Rolle der Heuchelei**	„ —.60
„ „ :	**Die sexuelle Frage**	„ 10 50
„ „ :	**Sexuelle Ethik**	„ 1.35
„ „ :	**Ethische und rechtliche Konflikte im Sexualleben**	„ 1.35
„ „ :	**Leben und Tod**	„ 1 —
Dr. Carret:	**5 Beweise für die Nichtexistenz Gottes**	—.50
Prof Wahrmund:	**Kath. Weltanschauung und freie Wissenschaft**	„ —.70
„ „ :	**Ultramontan**	„ —.70
J. Leute (ehem. kath. Geistl):	**Das Sexualproblem und die kath. Kirche**	„ 6.50
„ „ :	**Wahrmund vor Pilatus u. dem Staatsanwalt**	„ —.80
Dr. Otto Gramzow:	**Geschichte der Philosophie seit Kant.** eleg. gebunden	„ 15.—
G. Tschirn:	**Die Moral ohne Gott**	„ —.40
Johannsen:	**Gegen die Konfessionen** . . . statt 4.—	„ 1.—
Prof Jodl (Wien):	**Wissenschaft und Religion**	„ —.60
Prof. E. Bleuler:	**Unbewußte Gemeinheiten**	„ —.65

Zu beziehen gegen Voreinsendung des Betrag oder gegen Nachnahme durch die

Geschäftsstelle der D. S. F. B., Zürich V, Seefeldstraße 111

Zu den **bevorstehenden** Vorträgen

Prof. Dr. Wahrmunds

aus Prag in der Schweiz, empfehlen wir seine **soeben** neu erschienene Schrift:

„Lehrfreiheit!"

Dieselbe enthält das authentische Aktenmaterial in dem mehrjährigen Kampfe Wahrmunds mit der klerikalen Regierung Österreichs und seiner Gegner. Wer sich über diesen Geisteskampf informieren will, der lese diese Schrift. **Preis Fr. 1.35.**

Außerdem die früher erschienenen:

Katholische Weltanschauung und freie Wissenschaft (in Österreich konfisziert) . . . . Preis **—.60**

Ultramontan. Eine Abwehr in vier Artikeln . . „ **—.60**

Alle drei Schriften gegen Fr. 2.20 franko.

Verlag des Freidenker, Zürich V.

Kasino Tiefenbrunnen
Zürich V
Schöner schattiger Garten .·. .·. Prima Bier und gute Weine .·. .·. Gesellschaftszimmer und Ballsaal
Es empfiehlt sich
Fritz Lehmann

Alkoholfreies Restaurant „Zu den Eisenbahnern"
36 Müllerstraße — Zürich 3 — Müllerstraße 36
Verkehrslokal der Eisenbahner. — Geöffnet von morgens 5 bis abends 10 Uhr.
Mittag- und Abendessen zu 70 Cts.
Höfl. empfiehlt sich Frau Wwe. Willi.

Restaurant „Bürgerhof"
ZÜRICH I
Tramhaltestelle: Mühlegasse 14
Empfehle mein modern eingerichtetes Restaurant mit Gesellschaftslokal im I. Stock (für 30—40 Personen). **Offenes Rheinfelder Feldschlösschen-Bier. Reale Land-, Spezial- u. Flaschenweine. Prima Küche zu jeder Tageszeit.**
Bestens empfiehlt sich J. Seiferle-Spohn.

Elektrische Lichtbühne
ZÜRICH
Zentraltheater - Weinbergstrasse
Modernster Kinematograph des Kontinents.
Eigenes uniformiertes Salonorchester
Täglich erstklassige, gediegene Vorführungen
Jeden Freitag vollständig neues Programm
Ununterbrochen geöffnet
An Wochentagen von 3 bis 10½ Uhr
An Sonn- und Feiertagen von 2 bis 10½ Uhr
Balkon Fr. 1.50; Logen Fr. 1.20; Parkett 80 Cts.; Gallerie 50 Cts.
Schüler und Militär an Wochentagen auf allen Plätzen halbe Preise.

Deutsch-schweiz. Freidenkerbund.

Geschäftsstelle: Zürich V, Seefeldstr. 111

Es werden auch Einzelpersonen als Bundesmitglieder aufgenommen, insbesondere solche Gesinnungsfreunde, die an Orten wohnen, wo noch keine Verbandsvereine bestehen. Der jährliche Mindestbundesbeitrag beträgt Fr. 4.—; an Orten, wo Vereine bestehen, beträgt der Bundesbeitrag Fr. 6.— (wie der Vereinsbeitrag) Die Bundesmitglieder erhalten den „Freidenker" und die sonstigen Publikationen des Bundes gratis zugesandt. Man verlange das Bundesstatut.

Angeschlossene Verbandsvereine:

Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt bei sämtlichen Vereinen 50 Rp., für Frauen 25 Rp., inklusive freier Zustellung des „Freidenkers".

Aarau: Zwanglose Zusammenkunft jeden 2. Dienstag im Monat im Restaurant Feldschlößchen.

Baden. Präsident: Wilhelm Göhner, Weite Gasse 103,

Basel. Präsident: Dr. H. H. Elsner, Friedensstraße 51. Sitzungen jeden 2. Mittwoch im Monat im Johanniterheim, Johannvorstadt 48.

Bern. Präs.: A. Lambeck, Brunnmattstr. 81 c I.

Dießenhofen. Präs.: Leo Ott, Basadingen.

Genf. (Monistenkreis). Präs.: Bergingenieur A. Grebel, 3, Cours des Bastions.

Luzern. Vereinsl.: „Flora", Pilatusstr. Monatsversammlung jeden 1. Dienstag i. M.

Neuenburg: Präs.: H. Schoene, Fahys 59.

Schaffhausen: H. Sträßler, Feuertalen.

St. Gallen. Präs. M. Spiegel, Treuackerstr. 39.

Uzwil. Präsident: Curt Koeltzsch, Flawil.

Winterthur: Präs. Otto Pfenner, Töß, Zürcherstr. 37.

Zürich: Präs. Konrad Schmid, Limmatstr. 161.

Restaurant METROPOL **Niederdorf : Zürich**
Reichhaltige Speisekarte, reelle Weine, ff. Uto-Bier
Den Mitgliedern empfohlen
Es empfiehlt sich bestens **Rob. Huggenberger-Müller.**

Bergtouren.
Regenmäntel und Pelerinen
für Herren und Damen
Rucksäcke ::: Gamaschen
Alpina-Trinkflaschen, Trinkbecher
Gummiwarenfabrik
H. Specker's Witwe, Zürich
Kuttelgasse 19, mittlere Bahnhofstraße

Kolporteure
an allen Plätzen für den Vertrieb des „Freidenkers" gesucht! Leichter Absatz, hoher Rabatt! Besonders geeignet für Schriftenverkäufer in den Gewerkschaften und politischen Organisationen. Interessenten wollen sich wend. an d. Verlag.

Schneider.
Anfertigung von Anzügen, sowie Aenderung und Ausbesserung besorgt bestens
Ph. Lehn
Josefstraße 38, Zürich 3.
Auf Wunsch wird abgeholt.

Stempel liefert
PAUL MEINHOLD
Bahnhofplatz 3 · ZÜRICH

Uhren
Ketten
Schmucksachen
!! Reparaturen !!
Willy Hartmann
Zürich, Hechtpl. 1, Sonnenquai.

Alkoholfreies Restaurant
Ecke Hornegg-Seefeldstr.
Geöffnet von 5—10 Uhr.
Mittag- und Abendessen à 50 und 70 Rp.
Es empfiehlt sich höfl.
Frau C. Zimmerli-Kopp.

Restaurant Brauerei
Seefeld
A. Brunner-Greutert
ZÜRICH V
Tramhaltestelle Flora-Maiaustr.
TELEPHON 5209
Empfehle meine grosse Gartenwirtschaft und Saal für Vereinsanlässe und Hochzeiten. Kalte und warme Küche zu jeder Tageszeit. Café, Thee, Chocolade Diverse Mineralwasser. Offenes Bier. Spezialität in feinen Land- und Flaschenweinen. Freundliche Bedienung.

Das internationale Freidenker-Abzeichen
ist zum Preise v. **60 Rp.** durch die **Bundesgeschäftsstelle Zürich V Seefeldstr. 111 II. St.**, zu beziehen.

Restaurant Schulz
St. Gallen
Linsebühlstraße 94.
Prima Bier u. gute Weine.
Gute Speisen zu jeder Tageszeit.
Es empfiehlt sich
Franz Schulz.

Leicht lötbar auf jeder Schmiede mit CASTOLIN FEST wie gesunder Guss. KOSTET nur 1-3 cts.p.cm²
Allein fabricant: WASSERMANN & Cº LAUSANNE

Vegetarier-Heim
Alkoholfreies Restaurant
Zürich I, Sihlstraße 26/28 (Ecke Füßligasse)
Täglich große Auswahl in frischen Gemüsen und Mehlspeisen. **Stets frisches Kaffeegebäck.** Schönes, rauchfreies Lokal. Damenzimmer. Telephon 4667. 1)12

Restaurant
‚Centralhalle'
Josefstraße 111 ::: Zürich
empfiehlt sich der titl. Arbeiterschaft von nah und fern.
Reale Weine.
Gute Speisen zu jeder Tageszeit. Tiefenbrunnen-Bier
Gesellschaftszimmer und Tanzsaal zur gefl. Verfügung.
J. Lösch.

Sonnenquai **Zürcherhof** Bellevueplatz
Telephon 8239 **Zürich** Telephon 8239
Familien-Kinematograph
Inh.: **G. Hipleh-Walt**
Zürichs vornehmstes, einzig für diesen Zweck erbautes Kinematographen-Theater
Geschäftsprinzip: **Hauptsächlich Vorführung interessanter und lehrreicher Bilder**
Anfang der Vorstellungen: An Wochentagen: Von nachm. 3 Uhr; an Sonn- und Feiertagen von nachm. 2 Uhr. Schluss je abends nach 10 Uhr.
Jeden Samstag vollständig neues Programm

Grand Café Zürcherhof
Vornehmstes Familien-Café
Die bedeutendsten
Zeitungen des In- und Auslandes
liegen auf.
Es empfiehlt sich 1(5)
Willy Brandner.

Hotel Schiff, Schaffhausen
(Rheinfall)
Prachtvoll gelegen vis-à-vis der **Rheindampfbootstation.**
Schöne Säle für Gesellschaften und Schulen. Zimmer mit guten Betten von Fr. 1. 50 an; Vorzügliche Küche. Bescheidene Preise.
Höflichst empfiehlt sich **Karl Maurer.**

Zürich — Schaffhausen — Basel — St. Gallen — Luzern — Biel — St. Imier — Chaux-de-Fonds — Aarau — Bern — Neuchâtel — Genève
Zum Einheitspreis!
J. Naphtaly & Sohn
Nur Fr. **35** Jeder **Sacco-Anzug** Jeder **Ueberzieher** oder **Offiziersmantel** Nur Fr. **35**
Hochzeits- u. Gesellschafts-Anzüge
zu 40, 42, 45, 55, 60 und 65 Fr.
von 88 bis 120 Brustumfang.
Hosen
5, 6, 8, 10, 12, 15, 18, die beste und grösste 19 Fr.
Schlafröcke
von 15 bis 38 Fr., von 88 bis 124 Brustumfang.
Knaben-Anzüge
Grösse 1 von 6 Fr. an.
Burschen-Anzüge, Lismer, Ueberkleider
in grosser Auswahl.